

Jürgen Heidrich

## Das protestantische Repertoire für Knaben im Umfeld der Wittenberger Rhaw-Drucke

### Voraussetzungen

Nicht selten wird die Etablierung einer konfessionell motivierten, gleichsam normierend institutionalisierten und professionalisierten Musikpflege als Erfolg der Reformation Martin Luthers in Anspruch genommen, wobei die musikalische Ausbildung gleichsam als Bestandteil eines pädagogischen Gesamtkonzepts erscheint.

Gewissermaßen kernhaft ist Luthers reformatorisches Bildungsprogramm in einer zentralen Quelle angelegt, seiner Schrift von 1524 *An die Burgmeister und Rad herren allerley Stedte ynn deutschen Landen*.<sup>1</sup>

Die wichtigsten Thesen daraus lauten schlagwortartig: Das Schulwesen in den deutschen Landen ist untauglich, weil die Stifts- und Klosterschulen die Ausbildung der Schüler allein im eigenen Interesse betrieben, um von dort ihr zukünftiges Personal zu rekrutieren, demgegenüber aber keine Bildungsstätten »gemeinen«, eben nicht-geistlichen Charakters seien; dieses Schulwesen sei daher zu zerschlagen, wie es Luther mit der ihm eigenen harschen Polemik formuliert:

War ists, ehe ich wollt, das hohe schulen und kloester blieben so, wie sie bis her gewesen sind, das keyn ander weyse zu leren und leben sollt fur die jugent gebraucht werden, woellt ich ehe, das keyn knabe nymer nichts lernte und stum were. Denn es ist mein ernste meynung, bitt und begirde, das dise esel stelle und teuffels schulen entweder ynn abgrund versuencken oder zu Christlichen schulen verwandelt werden.<sup>2</sup>

Die Alternative Luthers zu den »kloester[n] und geistliche[n] rotten«<sup>3</sup> ist der Schulbetrieb unter der Ägide städtischer weltlicher Obrigkeit: Nicht allein materieller Wohlstand, Einfluss und Macht seien nämlich Ziele des städtischen Regiments, sondern es sei verpflichtet, »die aller grössesten sorge und

- 1 Zur ersten Information nützlich: Saskia Tiedemann, *Martin Luthers Vorstellung von Bildung und Erziehung. Eine Untersuchung anhand seiner Schrift »An die Burgmeister und Radherren allerley Stedte ynn deutschen Landen«*, Studienarbeit TU Dresden, Sommersemester 2006.
- 2 *D. Martin Luthers Werke*, Kritische Gesamtausgabe/Weimarer Ausgabe (WA), Bd. 15, Weimar 1899, S. 9–53: S. 31.
- 3 Ebd., S. 29.

fleys auff's junge volck zu haben.« Und weiter heißt es: »Sondern das ist einer stad bestes und aller reichest gedeyhen, heyl und krafft, das sie viel seyner gelerter, vernünfftiger, erbar, wol gezogener burger hatt.«<sup>4</sup>

Inhaltlich wird in Luthers Schrift zumindest die Perspektive eines humanistischen Bildungskanons, in dem historische, mathematische und musische Disziplinen ihren Platz haben sollen, eröffnet.<sup>5</sup> Zweifellos sind Luthers Ideen zur Reformierung des Bildungswesens im Kontext seiner Zwei-Reiche-Lehre zu lesen. Mit der rüden konfessionspolitischen Aggressivität des zeitgenössischen Vokabulars ist jedenfalls eine klare Stoßrichtung der Schrift vorgegeben: Gegen die vorreformatorischen Stifts- und Klosterschulen beabsichtigt Luther auf dem Felde des Schulwesens eine Allianz mit obrigkeitlichen, nicht-kirchlichen Organisationen des öffentlichen städtischen Regiments zu schmieden.

Entblättert man indes diese Informationen ihres konfessionspropagandistischen Getöses und wirft einen Blick auf die vorreformatorische Schulpraxis, so werden freilich mehr Kontinuitäten denn Brüche in der Forderung Luthers laut: Martin Kintzinger hat in einer schönen Studie zu Unterricht und Gesang in Stifts- und Stadtschulen des späten Mittelalters<sup>6</sup> darauf hingewiesen, dass die Trennung von laikalen und klerikalen Schulmilieus, die Luther so nachdrücklich forderte, sich bereits spätestens seit der Wende zum 15. Jahrhundert mehr und mehr durchzusetzen begann.<sup>7</sup> Erkennbar ist in diesem Zusammenhang einerseits das Bemühen, sich bei der Gründung und Neugestaltung der Aufsicht wie dem Zugriff klerikaler Institutionen zu entziehen,<sup>8</sup> was allerdings andererseits nicht bedeutete, dass sich, vor allem im späteren 15. Jahrhundert, Stifts- und Stadtschulen in Organisation und Lehrinhalt weitgehend annähern konnten.

Für unser Thema ist ein anderes Phänomen wichtig: Von den Räten initiierte Autonomisierungsversuche ließen sich nicht selten auf einen zentralen Kritikpunkt zurückführen: Katalysator des städtischen Widerstands war der häufig formulierte Vorwurf, der unverhältnismäßige Anteil an gottesdienstlichen Gesangsverpflichtungen ginge zu Lasten des sonstigen Unterrichts. Tatsächlich war der Alltag der Schüler selbstverständlich dadurch geprägt,

4 Beides ebda., S. 34.

5 Ebda., S. 46.

6 Martin Kintzinger, »Varietas puerorum. Unterricht und Gesang in Stifts- und Stadtschulen des späten Mittelalters«, in: *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts*, hrsg. von Martin Kintzinger, Sönke Lorenz und Michael Walter, Köln 1996, S. 299–336.

7 Ebda., S. 302.

8 Ebda., S. 303f.

dass vorherige schulische Unterweisung und nachfolgende obligatorische liturgische Chordienste eng miteinander verknüpft waren, und zwar auch für Schüler außerhalb des Klerikerstandes.<sup>9</sup> Die Quellen jedenfalls dokumentieren eindrücklich die mitunter exzessive Inanspruchnahme für diese Dienste. Die Konfrontation zwischen städtisch-pädagogischen und kirchlich-liturgischen Interessen kam bisweilen zum Eklat dort, wo der Schulmeister auf Betreiben der Kirche den Figuralgesang zu Lasten des sonstigen Schulunterrichts überstrapazierte, wie in Görlitz 1489:

Czum irsten, des syngens halben in mensuris ist geantwort, Der Rath habe dorvmben den Schulemeister als hymnos magnificat etc., in mensuris zu singyn vorbothen, das die Schüller, eher sie dy mensur gelernten, suste an irem studiren vorsewmet vnnd beschediget wurden, Vnnd das die leuthe meher durch dieselben zu jnnykeit vnnd andacht getzogen wurden, so man sie singet, wie sie von den heyligen vetern awssgesetzt sein, danne so man houereyen dorawss machte ...<sup>10</sup>

Nur nebenbei: Signifikant an dieser Görlitzer Quelle ist auch der Hinweis, wonach Innigkeit und Andacht durch die einstimmig-chorale Praxis eher zu erzielen seien, als durch figurale Mehrstimmigkeit. Die Benennung als »houereyen« (was offenbar so viel meint, wie: Geheule, Gejaule) deutet allerdings an, dass zumindest in Görlitz mit einem exorbitanten ästhetischen Klangerlebnis nicht zu rechnen war. Das mag hier wie andernorts der Situation geschuldet gewesen sein, dass die notwendige musikalische Qualifikation bzw. universitäre Bildung der Schulmänner keineswegs selbstverständlich war; dies belegen die Quellen deutlich.<sup>11</sup>

Jedenfalls ist weder Luthers Forderung nach der Einrichtung von »autonomen« Stadtschulen eine spezifisch reformatorische Idee, noch die Vision einer »weltzugewandten« Zielrichtung des Unterrichts. Im Blick auf unsere Fragestellung ist allerdings nicht unwichtig, dass im Bürgertum, vor dem Hintergrund der als pädagogische »Beschädigung« empfundenen Beanspruchung der Schüler im vorreformatorischen Chordienst, erhebliche Reserven im Blick auf die Etablierung einer nun umfassend durchstrukturierten reformatorischen Musikpraxis bestanden haben dürften. Denn leicht lässt sich zeigen, dass auch hier Kontinuitäten weiterwirkten: Ein Blick auf die umfangreichen Schriften Johannes Bugenhagens, Weggefährte Luthers und verantwortlich für die

9 Ebd., S. 301f.

10 Abdruck in: *Scriptores Rerum Lusaticarum: Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber*, hrsg. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, N.F., Bd. 2, Görlitz 1839, S. 218.

11 M. Kintzinger, *Varietas puerorum* (wie Anm. 6), S. 310.

flächendeckende Einführung neuer Kirchenordnungen, macht deutlich, dass die musikalisch-liturgischen Pflichten nach der Reformation im Grunde desto stärkeres Gewicht hatten; bezeichnend ist, dass Bugenhagen in einem der Rhaw-Drucke das entsprechende verbindliche *Procedere* für die Wittenberger Schule präzise beschreibt.<sup>12</sup>

### Rhaws Verlagsprogramm

Wie fügt sich nun der Wittenberger Musikverleger Georg Rhaw in das so skizzierte Bildungsprogramm?

Tatsächlich beginnt mit Rhaws erstem Notendruck aus dem Jahre 1538 ein neuer Abschnitt der Musikalienproduktion in Mitteleuropa: Kein anderer Musikdrucker der Reformationszeit war – mit Blick auf die insgesamt neunzehn Musikaliendrucke – vergleichbar erfolgreich. Fraglos zählt Georg Rhaw, in Wittenberg, im Zentrum der Reformation wirkend, zu den interessantesten Musikalienverlegern der Reformationszeit.<sup>13</sup>

Im Blick auf die Funktion der einzelnen Drucke geben die – teils doppelt vorhandenen – Vorreden Auskunft: Entgegen der noch immer weit verbreiteten Vorstellung, wonach Rhaw, gleichsam Hand in Hand mit Luther arbeitend, das Ziel verfolgt habe, »der jungen lutherischen Kirche ein umfassendes Repertorium ihres gesamten liturgischen Bedarfs zu schenken,« und mit »hohe[m] Grad an Sendungsbewußtsein und sittlichem Ernst [an] der Verwirklichung dieser Idee« gearbeitet habe,<sup>14</sup> wird beim Studium dieser Texte sehr rasch eine nicht unwichtige Akzentverschiebung deutlich: Die Zusammenstellung sämtlicher Sammeldrucke Rhaws in nebenstehender Tabelle soll, naturgemäß verkürzt, andeuten, an welchen Adressatenkreis sich die jeweiligen Bände primär richteten.<sup>15</sup> Ohne dass die Vorworte in ihren

12 Es handelt sich um den ersten Band der *Responsorium numero octoginta* von 1543. Vgl. dazu Raimund Redeker, *Lateinische Widmungsvorreden zu Meß- und Motettendruckten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Eisenach 1995 (Schriften zur Musikwissenschaft aus Münster, 6), S. 237f.; dort auch eine Übersetzung in Ausschnitten.

13 Jürgen Heidrich, »Die polyphone Messe in den Drucken von Georg Rhaw«, in: *Polyphone Messen im 15 und 16. Jahrhundert: Funktion, Kontext, Symbol*, hrsg. von Andrea Ammendola, Daniel Glowotz und Jürgen Heidrich, Göttingen 2012, S. 285–303.

14 Vgl. einführend den Artikel »Rhaw, Georg« von Martin Geck, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, 2. Aufl., Personenteil, Bd. 13, Kassel und Stuttgart 2005, Sp. 1611–1615: Sp. 1612.

15 Vor allem in den *Selectae harmoniae* von 1538, den *Officia paschalia* von 1539 sowie dem Messendruck von 1545 (*Officium de nativitate*) liegt im engeren Sinne liturgisches Material vor. Vgl. dazu ausführlich J. Heidrich, Die polyphone Messe (wie Anm. 13).

Titel	Jahr	Vorrede	Zweckbestimmung
<i>Symphoniae jucundae</i>	1538	Luther	»musicae studiosis« <sup>16</sup>
<i>Selectae harmoniae</i>	1538	Melanchthon	
<i>Officia paschalia</i>	1539	Rhaw	
<i>Vesperarum precum officia</i>	1540	Rhaw (2)	»pueris in scholis«
<i>Opus decem missarum</i>	1541	Rhaw	»in gratiam scholarum«
<i>Novum ac insigne opus musicum</i>	1541	Dietrich	»ecclesiae et scholae vitebergensi«
<i>Sacrorum hymnorum liber</i>	1542	Rhaw (2)	
<i>Tricinia</i>	1542	Rhaw (2)	»in puerorum gratiam«
<i>Responsoriorum numero octoginta</i> [I/II]	1543	Bugenhagen/ Rhaw	»studiosi adolescentibus«
<i>Postremum vespertini officii opus</i>	1544	Rhaw	»studiosis musicis«
<i>Neue Deudsche geistliche Gesenge</i>	1544	Rhaw	»für die gemeinen SCHULEN«
<i>Bicinia</i> [I/II]	1545	Rhaw	»studioso musicae«
<i>Officiorum de Nativitate</i>	1545	Melanchthon/ Rhaw	
<i>Novum opus musicum</i>	1545	Dietrich/ Rhaw	

Tabelle 1: Sammeldrucke Georg Rhaws zwischen 1538 und 1545

persönlichen, künstlerischen, konfessionstheologischen und pädagogischen Aspekten hier im Ganzen analysiert werden könnten, zeichnet sich doch eine klare Tendenz ab: Überwiegend sind die Sammlungen nicht gottesdienstlich, sondern insbesondere zum Gebrauch in den Schulen, genauer: im Kontext der reformatorischen Wiederbelebung des Schulwesens, bestimmt. Denn in den Vorworten findet sich, mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung (die Raimund Redeker in seiner Dissertation detailliert herausgearbeitet hat), einerseits natürlich die allfällige Exordialtopik, andererseits werden aber auch, wiederum mit unterschiedlicher Akzentsetzung, je spezifische Aspekte des musikalischen Schulunterrichts thematisiert.

Anhand der Sammlung *Neue Deudsche Geistliche Gesenge* für die gemeinen Schulen von 1544 soll wenigstens an einem Fall beispielhaft, infolge der volkssprachlichen Disposition auch bequem, dargestellt werden, wie ein solches Vorwort aufgebaut ist.

Gewidmet ist die Sammlung »Den Ersamen/ Wolweisen/ Burgermeister und Rath« der Stadt Eisfeld, dem Geburtsort Georg Rhaws. Ein wenig

16 Vgl. Luthers eigene Äußerungen betreffend die Musik in der Vorrede zu den *Symphoniae jucundae*: siehe R. Redeker, Lateinische Widmungsvorreden (wie Anm. 12), S. 197–217; dort ausführlich zu deren humanistischem Anspruch.

patriotisch-sentimental getönt mutet denn auch die Einleitung an, der zufolge Rhaw durch göttliche Fügung seinem Vaterlande, das er freilich niemals habe vergessen können, entzogen wurde, mit der Bestimmung, dass er als Buchdrucker »der lieben Jugent zu nuetze« werde. Präziser am Bildungskonzept Luthers orientiert sich dann der folgende Passus, in Eisfeld seien »beide Regiment« mit »geschickten Gelerten« seit jeher bestens »versorget«: Es ist der Rekurs auf die angesprochene Zwei-Reiche-Lehre Luthers: »Dann wo der Predigtstuel vnd Schule mit gelarten vnd vleissigen leuten vorsehen wird/ da mus es vmb das weltlich Regiment auch nicht vbel zustehen.« Aus Dankbarkeit, von diesen gleichsam idealischen und in einer Kleinstadt nur selten anzutreffenden Verhältnissen bereits selbst als Jugendlicher profitiert zu haben, sei der vorliegende Band den Eisfeldern gewidmet: »weil auch die liebe jugent bey euch/ jnn der MUSICA/ neben andern freien kuensten/ vleissig geuebt wird.« Allfällige Dankbarkeits- und Bescheidenheitstopoi beschließen die Vorrede; erwähnenswert ist noch, dass Luthers »Lob der Frau Musica« samt bekanntem Holzschnitt ebenso in der Einleitung abgedruckt wird wie das panegyrische Gedicht eines unbekanntens Autors S. G. auf die Stadt Eisfeld.

Was indessen fehlt, ist jeglicher Hinweis auf die Verwendung der *Geistlichen Gesenge* im Gottesdienst: Insofern ist der 1990 von Joachim Stalman unternommene Versuch, der Sammlung im Rahmen der von ihm besorgten Edition einen de-tempore-Charakter zu unterstellen, damit die kirchlich-liturgische Brauchbarkeit zu attestieren, wenig zielführend, spricht doch das Vorwort wiederholt lediglich den Gebrauch »zu nuetzlicher vbung/ der lieben jugent« an.<sup>17</sup> Es erscheint nicht abwegig, die hier wie in anderen Rhaw-Drucken beinahe gebetsmühlenartig wiederholten Hinweise auf den hohen Bildungseffekt der Musik als Abwehr gegen die zuvor angesprochenen vor-reformatorischen Vorbehalte der Bürgerschaft gegen die Musik im Schulalltag zu deuten.

Interessant erscheint deshalb die weitergehende Frage, mit welchem musikalisch-didaktischen Instrumentarium ein Verlagsprogramm operiert, das so umfanglich wie das Rhaw'sche, den »pueris et scholis« gewidmet ist. Auch dieser Aspekt kann infolge des hier gegebenen Rahmens allenfalls ausschnittsartig anhand dreier Beispiele behandelt werden:

1. Im Vorwort der *Vesperarum precum officia*, einer Sammlung von Magnificat, Antiphonen und vor allem Falsobordone-Psalmen aus der Feder

<sup>17</sup> Georg Rhau, *Musikdrucke aus den Jahren 1538–1545 in praktischer Neuausgabe*, Bd. 11: *Neue deutsche geistliche Gesänge für die gemeinen Schulen, Wittenberg 1544*, hrsg. von Joachim Stalman, Kassel 1992, S. xxf.

Johann Walters, Johann Stahels, Georg Forsters und anderer sind Momente des musikalischen Elementarunterrichts angesprochen: Dazu gehört der methodisch progressive Ansatz, vor der mehrstimmigen zunächst die einstimmig-chorale Praxis zu pflegen, sodann der Hinweis, die Psalmen der besseren Memorierbarkeit wegen im musikalisch einfachen Note-gegen-Note-Satz zu erlernen, zudem seien die kontrapunktisch anspruchslosen Sätze als ideales Übungsmaterial zu gebrauchen. Vergleichbare didaktische Überlegungen sind allerdings keineswegs neu und waren übrigens bereits im Kontext der vorreformatorischen Humanistenode entwickelt worden.<sup>18</sup>

2. Zum Ideal auch nachreformatorischer Musikpflege wird von Rhaw wiederholt die – um 1540 allerdings konservative – Musik der Franko-Flamen der Josquin-Generation stilisiert: Kompositionen von Josquin, Isaac, de La Rue, Ghiselin und anderen wird in etlichen seiner Ausgaben Raum eingeräumt und in diversen Vorreden deren vorbildhafter Nutzen auch für die gegenwärtige Jugend herausstellt. Im Vorwort der *Responsorium numero octoginta*, immerhin eines Individualdrucks (!) des Reformationskomponisten Balthasar Resinarius aus dem Jahre 1543, wird die Stillage der Musik von dessen Lehrer Heinrich Isaac geradezu ostentativ idealisiert: »Est autem mira suavitas et iucunda simplicitas coniuncta cum quadam gravitate in carminibus et Harmonia ISAACI, superioris temporis moribus conveniens.« Also: Es verbindet sich aber in den Gesängen eine wunderbare Süße und schöne Einfachheit mit einem gewissen Ernst zur Isaac'schen Harmonie, die übereinstimmt mit dem Kunstanspruch jener vergangenen Zeit.<sup>19</sup>

3. Wenn also ältere franko-flämische Repertoires des beginnenden 16. Jahrhunderts so auffällig und ideologiefrei idealisiert, und eben gerade nicht (mitteldeutsche) Neuschöpfungen etwa aus der Feder des »protestantische Urkantors« Johann Walter mit konfessionellen Argumenten promoviert werden, stellt sich die Frage nach der didaktischen Vermittlung des historischen Materials. Diese geschieht auf dem Wege der Verkürzung bzw. satztechnischen Ausdünnung: Im *Opus decem Missarum* von 1541, einer Sammlung von Messordinarien Reners, Isaacs, Pipelares und anderer, die aufgrund der Bestimmung »in gratiam scholarum atque adeo omnium musices studiosorum« vielleicht für fortgeschrittene Schüler intendiert war, geschah die Auswahl und Kompilation laut Vorrede mit Blick auf den

18 Siehe die *Vesperarum precum officia*, sodann R. Redeker, Lateinische Widmungsvorreden (wie Anm. 12), S. 281; im Grunde als Vorbild, zugleich als Zeichen der Kontinuität, kann das – Rhaw sicherlich bekannte – Chorbuch Jena 34 (D–Ju, 34) gelten.

19 Vgl. R. Redeker, Lateinische Widmungsvorreden (wie Anm. 12), S. 312–317, insbes. S. 316.

verhältnismäßig knappen Umfang der Stücke.<sup>20</sup> Deutlicher noch ist der didaktische Zug in den Sammlungen von Bicinien und Tricinien erkennbar: Diese sind prominenten Messen franko-flämischer Meister wie Févin, Brumel, Josquin, Obrecht, Gascongne und etlichen anderen entnommen, wobei es sich in der Regel um die konventionellerweise geringstimmigen Abschnitte des Benedictus oder Pleni aus dem Sanctus bzw. um das Agnus II handelt. Die Tradition, Duos bzw. Bicinien als musikalisches Übungsmaterial zu verwenden, ist seit dem 15. Jahrhunderts belegt, und spätestens seit Sebald Heydens einflussreicher Lehrschrift *Musica, Id est, Artis Canendi* von 1537 ist diese didaktische Variante auch in lutherischen Lehrbüchern kanonisiert. Meistens wird den Stücken von Rhaw ein neuer Text unterlegt, es handelt sich um Psalmen, Sentenzen aus Job und Jesus Sirach etc., damit auffällig um Extrakte aus den Lehr- bzw. Weisheitsbüchern des Alten Testaments.<sup>21</sup>

Übersieht man das Rhaw'sche Verlagsprogramm im Ganzen, so wird deutlich, dass dieser eben nicht mehrheitlich liturgische oder theologische Titel verlegt hat, sondern tatsächlich Lehrwerke für den Unterricht an den Schulen. Die deutschen und lateinischen Schriften Martin Agricolas, die *Musicorum libri quatuor* des Venceslaus Philomates, die *Musica* des Nicolaus Listenius, sodann insbesondere auch das von Rhaw selbst verfasste *Enchiridion vtriusque musicae practicae* sowie weitere musiktheoretische Publikationen, zum Teil in Nachdrucken, zum Teil in x-fachen Auflagen, unterstreichen die pädagogischen Ambitionen nachdrücklich.<sup>22</sup>

### Rekrutierung von Eliten

Auf die Ausbildung musikalischer Eliten soll abschließend noch ein Schlaglicht geworfen werden; diese wird man weniger in den »gemeinen« Stadt- und Lateinschulen – primär die Adressaten der Rhaw-Drucke – erwarten dürfen, als vielmehr unter institutionellen Sonderbedingungen. Diese stellten sich dort ein, wo regelrechte Neugründungen förmlichen Vorbildcharakter besaßen und im Blick auf Ausstattung, personelle Besetzung und bildungsspezifische Am-

20 »Profero nunc illis decem missas, cum elegantes ac suaves, tum etiam per breves ...«, siehe R. Redeker, Lateinische Widmungsvorreden (wie Anm. 12), S. 288f.

21 Vgl. die Zusammenstellung im Anhang von J. Heidrich, Die polyphone Messe (wie Anm. 13).

22 Eine Zusammenstellung liefert Marie Schlüter, *Musikgeschichte Wittenbergs im 16. Jahrhundert. Quellenkundliche und sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Göttingen 2010 (Abhandlungen zur Musikgeschichte, 18), S. 165–170.



bitionen das frühreformatorische Bildungsideal beispielgebend verkörperten: Gemeint sind die drei sämtlich etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts gegründeten sächsischen Fürsten- und Landesschulen in Grimma, Pforta und Meißen. Mit der Gründung dieser Fürstenschulen setzte eine Neuordnung des sächsischen Schulwesens ein, indem sich die Landesobrigkeit für die »Sache des gelehrten Unterrichts« für zuständig erklärte:<sup>23</sup> Dies kommt in einer entsprechenden Landesverordnung von 1543 klar zum Ausdruck, wonach Herzog Moritz von Sachsen beabsichtigte, allein »für die Unterthanen Kinder und sonst für niemand drei Schulen aufzurichten«, mit dem Ziel, »dass die Jugend zu Gottes Liebe und im Gehorsam erzogen, in denen Sprachen und Künsten und dann vornehmlich in der heiligen Schrift gelehrt und unterweiset werde, damit es mit der Zeit an Kirchendienern und andern gelehrten Leuten in unserm Lande nicht Mangel gewinne«.<sup>24</sup> Mehr noch: Es wird, mit dezidiert landespolitischer Intention, festgeschrieben, dass »nach Endung derer sechs Jahr, ... die Knaben durch ihre Freundschaft in unsere Universität gen Leipzig geschicket werden [mögen]«.<sup>25</sup> Klarer lässt sich die politisch motivierte Heranbildung und Rekrutierung funktional vordisponierter Eliten kaum beschreiben.

Welche Rolle die Musik in diesem Bildungsprogramm spielte, sei abschließend am Meißner Beispiel knapp skizziert.

Am 3. Juli 1543 nahm die Fürstenschule zu Meißen ihren Schulbetrieb auf; erster Rektor wurde Hermann Vulpius. Beste Bedingungen für die Entwicklung einer elitären Musikpflege bot indes die baldige Bestallung der beiden Komponisten Johann Reusch und Wolfgang Figulus (beide sind in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts durchaus als prominent zu bezeichnen) als Kantoren, sowie diejenige des bedeutenden Humanisten und neulateinischen Dichters Georg Fabricius als Rektor. Unverkennbar war mit dieser Berufungspolitik die musikalische Ausbildung in Meißen durch einen starken humanistischen Akzent geprägt.

Über das in Meißen gepflegte musikalische Repertoire geben vierzehn Gebrauchshandschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Aufschluss, die heute in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden verwahrt werden.<sup>26</sup>

23 Theodor Flathe, *Sanct Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen seit ihrer Gründung im Jahre 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877–1879*, Leipzig 1879, S. 5.

24 Ebda., S. 13.

25 Ebda., S. 14.

26 Es handelt sich um die Signaturen D–DI, Mus. Gri 5, Mus. Gri 6, Mus. Gri 10, Mus. Gri 49,

Anhand eines konkreten Beispiels lässt sich anschaulich machen, in welcher Weise die in den Rhaw-Druck angelegten didaktischen Vorgaben an der Meißner Eliteschule eine ambitionierte Verfeinerung und intellektuelle Weiterentwicklung erfuhren.

1554 erschien in Leipzig die von Johann Reusch vertonte Odensammlung *Melodiae Odarum Georgii Fabricii*, mithin eine Koproduktion zweier Lehrender der Meißner Schule. Die vermutete didaktisch-humanistische Motivation dieser Sammlung ist durch etliche Kriterien zu belegen: Zunächst steht die gesamte Sammlung natürlich in der Tradition der bereits angesprochenen Humanistenode<sup>27</sup> mit dem ihr eigenen Prinzip der musikalischen Umsetzung der antiken Versmaße. Ohne dass hier auf die Stücke im Einzelnen eingegangen werden könnte, ist allerdings bezeichnend für die didaktisch geprägte Intention der Fabricius-Oden, dass dort eine charakteristische Verbindung aus eigener Dichtkunst mit humanistisch-antiker Formbindung und christlicher Deutung »ad usum Scholarum« zusammengetragen ist.<sup>28</sup>

Aber Reuschs Odendruck lässt noch weitere aufschlussreiche Einblicke in den Schulalltag einer reformatorisch-humanistisch geprägten Lehranstalt des 16. Jahrhunderts zu. Einerseits weil einzelne Gesänge und Dichtungen des Fabricius für bestimmte Situationen des Schulalltags vorgehalten werden, z. B. unter den Kategorien »Puer ludum petens«, »Chorus puerilis scholasticus«

Mus. Gri 50, Mus. Gri 51, Mus. Gri 53, Mus. Gri 54, Mus. Gri 55, Mus. Gri 56, Mus. Gri 57, Mus. Gri 58, Mus. Gri 59 und Mus. Gri 59a. Vgl. Wolfram Steude, *Die Musiksammlungshandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig und Wilhelmshaven 1974 (Quellenkataloge zur Musikgeschichte, 6), Nr. 26–48. Zumeist liegen Stimmbücher von ausgesprochenem Gebrauchscharakter ohne jeglichen repräsentativen Anspruch vor. Erkennbar erfolgte die Anlage dieser Quellen über zum Teil große Zeiträume hinweg: Bisweilen liegen zwischen ältesten und jüngsten Repertoireschichten mehrere Jahrzehnte. Neben internationalem importiertem Material spielt in den Handschriften der langjährige Kantor Wolfgang Figulus eine wichtige Rolle, der nicht nur als Komponist, sondern auch als Schreiber in Erscheinung tritt; gleiches gilt für etliche weitere unmittelbar mit der Fürstenschule in Verbindung zu bringende Namen. – Die Rezeption der Rhaw-Drucke an der Fürstenschule Grimma schließlich ist durch das Manuskript D–Dl, Mus. Gri 14 dokumentiert. Die Handschrift ist an den Druck der *Symphoniae jucundae* angebunden und enthält wesentlich eine Abschrift der *Vesperarum precum officia*.

27 Der Titel lautet vollständig *Melopoiae sive harmoniae tetracenticae super XXII genera carminum Heroicorum Elegiacorum Lyricorum et ecclesiasticorum hymnorum*, Augsburg 1507.

28 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Arbeit von Karl Günther Hartmann, *Die humanistische Odenkomposition in Deutschland. Vorgeschichte und Voraussetzungen*, Erlangen 1976 (Erlanger Studien, 15), und neuerdings, mit neuen Quellenfunden, Armin Brinzing, *Kleinüberlieferung mehrstimmiger Musik vor 1550 in deutschem Sprachgebiet*, Bd. 5: *Neue Quellen zur Geschichte der humanistischen Odenkomposition in Deutschland*, Göttingen 2001 (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Philologisch-Historische Klasse, Jg. 2001, Nr. 8).

etc. Andererseits enthält die Sammlung noch ein weiteres interessantes Phänomen, die *Heroicorum versuum modulatio* [ex P. Vergilio]; dabei handelt es sich um Auszüge aus Vergils *Aeneis*, mit denen je unterschiedliche Affekte exemplifiziert werden sollten. Wenn hier auch Vorstellungen der antiken Rhetorik Ciceros oder Quintilians eine Rolle spielen, so mutet der Versuch, unterschiedliche musikalische Affektzustände aus einem dramatischen Verlauf herauszufiltern, zu bestimmen und musikalisch auch umzusetzen, ausgesprochen modern an.

Schließlich sei noch auf ein letztes, gleichsam den Kreis avancierter musikalischer Bildungsbemühungen schließendes Phänomen aus der Zusammenarbeit zwischen den Meißner Schulmännern Reusch und Fabricius aufmerksam gemacht, auf die *Epitaphia Rhavorvm composita per Ioannem Revschium* [Rotachensem], Wittenberg 1550. Dabei handelt es sich um Gedächtniskompositionen auf Mitglieder der Familie Rhaw: Georg selbst nämlich, seinem Bruder sowie den beiden Söhnen des Verlegers sind die *Epitaphia* gewidmet. Es handelt sich um vier- bzw. fünfstimmige Motetten, komponiert von Johann Reusch, sämtliche vertonten Texte stammen wiederum von Georg Fabricius.

Absicht des offenbar von den beiden Meißner Kollegen zwei Jahre nach Georg Rhaws Tod im Jahre 1548 geschaffenen Gemeinschaftswerks ist somit nicht die schulinterne didaktische Verwendung, auch nicht, jedenfalls nicht primär, humanistisches oder gar geistlich-religiöses Bekenntnis. Vielmehr handelt es sich zunächst um jenen Typus der Gedächtnismotette auf den Tod prominenter Zeitgenossen, wie er in der spätmittelalterlichen Musik des öfteren begegnet: Die *Epitaphia Rhaworum* repräsentieren somit einen bestimmten traditionellen Aspekt des umfassenden spätmittelalterlichen Phänomens der dynastischen, zumindest aber familienbezogenen *ars moriendi*.

Die Publikation dieser musikalischen Epitaphien schlägt aber im weiteren Sinne einen gleichsam symbolischen Bogen vom bedeutenden, musikalisch-didaktisch motivierten Verlags- und Lebenswerk Georg Rhaws über die mitunter enge Funktionalität und vielleicht auch Routine des Schulalltags in den Städten, hin zur deren elitärer, musikalisch-humanistischer Ausprägung an der Meißner Fürstenschule. Denn die planvolle Rekrutierung politischer und auch musikalischer Eliten im emphatischen Sinne, unter dem Primat des lutherischen Bildungskonzepts und im Blick auf deren musikalisch-didaktische Komponente befördert durch die Rhaw'schen Sammeldrucke, dürfte sich insbesondere hier vollzogen haben.